



Straßburg, den 23.10.2012
COM(2012) 629 final

Vol. 2/2

ANHANG

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Arbeitsprogramm der Kommission für 2013

Anhang I – Künftige Initiativen¹

Für den Zeitraum 2013 – 2014 anstehende Initiativen

*kennzeichnet Initiativen, zu deren Durchführung im Jahr 2013 sich die Kommission verpflichtet hat

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
Der Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion			
1.	Jahreswachstumsbericht*	Nicht-Legislativmaßnahme	Neben einem Jahreswachstumsbericht wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen, die die Hauptgrundlage für die Gespräche bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates bildet. Der Wachstumsbericht wird einen retrospektiven Teil über die erreichten Fortschritte und einen prospektiven Teil umfassen, in dem horizontale politische Leitlinien für die Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden. (4. Quartal 2013)
2.	Beseitigung systembedingter Risiken des Schattenbankwesens*	Legislativmaßnahme	Im Anschluss an das Grünbuch vom März 2012 und die internationalen, vom FSB koordinierten Arbeiten auf diesem Gebiet wird sich die Kommission mit den systembedingten Problemen im Zusammenhang mit den Schattenbankunternehmen und ihren Praktiken (z.B. Geldmarktfonds, Kreditverbriefung und Tätigkeiten wie Wertpapierleihgeschäfte und Rückkaufvereinbarungen aller Arten von Finanzunternehmen) befassen. (3. Quartal 2013)
3.	Gemeinsamer Rahmen für die Erstellung von Indizes und Benchmarks und insbesondere für deren Berechnung und Festlegung	Legislativmaßnahme	Hauptziel ist eine zuverlässigere Erstellung und Verwendung von Benchmarks und Indizes zwecks Erhöhung des Vertrauens in den Markt sowie zwecks Verbesserung der Markteffizienz und des Anlegerschutzes.
4.	Revision des Europäischen Systems der Finanzaufsicht	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Die Verordnungen zur Errichtung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken) sehen vor, dass die Kommission im Jahr 2013 eine umfassende Überprüfung vornimmt, um dann Vorschläge für Änderungen zu unterbreiten.

¹ Fahrpläne zu den einzelnen Initiativen sind einsehbar unter http://ec.europa.eu/governance/impact/planned_ia/roadmaps_2012_en.htm.

² Die Art der Initiative könnte sich je nach den Ergebnissen der Folgenabschätzung noch ändern.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
5.	Langfristige Finanzierung durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Finanzinstituten, -märkten und -instrumenten	Legislativmaßnahme	Im Anschluss an das am Jahresende von der Kommission anzunehmende Grünbuch und die sich daran anschließende Diskussion wird die Kommission politische Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für langfristige Finanzierungen in Europa vorschlagen. Einige dieser Maßnahmen werden möglicherweise im Rahmen anderer Vorschläge (wie OGAW VI) angeregt werden.
6.	Die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU	Nicht-Legislativmaßnahme	In der diesbezüglichen Mitteilung wird analysiert werden, wie die GSR-Fonds zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU beitragen können, welche Rolle sie bei der Stärkung des Wachstums spielen können, und wie wichtig ein solider makroökonomischer Rahmen für eine effiziente Verwendung der Fonds ist. Außerdem wird in der Mitteilung aufgezeigt werden, welche Zusammenhänge zwischen den GSR-Fonds und den wirtschaftspolitischen Steuerungsverfahren bestehen und welche makroökonomischen Auflagen es geben wird.
7.	Länderspezifische Verhandlungsmandate für den Gemeinsamen Strategischen Rahmenfonds für den Zeitraum 2014-2020	Nicht-Legislativmaßnahme	Durch diese Dokumente sollen im Hinblick auf die Annahme der Partnerschaftsabkommen die vorrangigen Ziele der Mitgliedstaaten bei den öffentlichen Investitionen in den nächsten sieben Jahren geformt werden.
8.	Reform des Rahmens für Investmentfonds/OGAW VI (Schwerpunktlegung auf langfristige Investitionen, Produktvorschriften und Verwahrstellen)	Legislativmaßnahme	Bei den jüngsten Arbeiten zum Thema Schattenbankwesen wurden Mängel auf dem Gebiet der Investmentfonds festgestellt, die näher zu prüfen sind, beispielsweise bei den Geldmarktfonds, bei Wertpapierverleihgeschäften und bei Kauf- und Wiederverkaufsvereinbarungen (Rückkaufsrechte). Durch diese Legislativmaßnahme sollen bestimmte Bedenken in Bezug auf die systeminhärenten Risiken, die Wirksamkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Integration des Markts für OGAW-Fonds ausgeräumt werden, um die Anziehungskraft von OGAW zu wahren. Dadurch sollen die Finanzstabilität gewahrt und langfristige Investitionen in Europa begünstigt und so Wachstum und Beschäftigung gefördert werden.
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit			
9.	Modernisierung der staatlichen Beihilfen: allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (VO Nr. 800/2008)*	Legislativmaßnahme	Durch die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung sind optimale Bedingungen für staatliche Beihilfen geschaffen worden, die von der Meldepflicht ausgenommen wurden, damit sie mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Dadurch sinkt die Verwaltungslast der nationalen Behörden. (4. Quartal 2013)

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
10.	Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren	Nicht-Legislativmaßnahme	Überprüfungen der Vereinbarkeitskriterien aus den Leitlinien für Beihilfen für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation (Risikokapitalbeihilfen, regionale Beihilfen, Umweltbeihilfen, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für die Industrie und Beihilfen für Flughäfen und Fluggesellschaften). Dadurch soll die EU-Strategie für mehr Wirtschaftswachstum unterstützt, die Ausrichtung des Legislativrahmens der Kommission verfeinert und die Beschlussfassung in der Kommission beschleunigt werden.
11.	Überarbeitung der Technologietransfer-Verordnung und ihrer Leitlinien	Nicht-Legislativmaßnahme	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lizenzierung von Produktionstechnologien zwecks Förderung von Innovationen und Wachstum unter Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs.
12.	Energietechnologien und Innovationen im Rahmen einer künftigen europäischen Energiepolitik	Nicht-Legislativmaßnahme	Förderung der Entwicklung von Energietechnologien nach Maßgabe des Energiefahrplans bis 2050, Förderung von Energieforschungs-, Demonstrations- und Markteinführungsmaßnahmen auf EU-Ebene und Beseitigung von marktbedingten, regulatorischen und verhaltensbedingten Hindernissen, die der Markteinführung von Energieinnovationen (im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa III“) im Wege stehen.
13.	Reform des Binnenmarkts für Industrieerzeugnisse*	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Verbesserung der Qualität und der Wirksamkeit der Binnenmarktvorschriften für Industrieerzeugnisse, Abbau der verbliebenen Handelsschranken (insbesondere bei Erzeugnissen mit hohem Wachstumspotenzial), einheitlichere Anwendung der Vorschriften und Vereinfachung ihrer Verwaltung und Umsetzung. (3. Quartal 2013)
14.	Überarbeitung der bestehenden Normungsvorschriften	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Diese Initiative besteht aus zwei Teilen: 1.) Festlegung vorrangiger strategischer Ziele und spezifischer Mandate zur Unterstützung der EU-Politik für internationale Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen, digitale Interoperabilität und technologische Entwicklung; 2.) unabhängige Überprüfung im Jahr 2013 zur Ermittlung der Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele und Bewertung der Ergebnisse der Steuerung des europäischen Normungssystems.
15.	Initiative zur elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Beschaffungswesen*	Legislativmaßnahme	Um der Fragmentierung des Binnenmarkts entgegenzuwirken, soll im B2G-Bereich der Umstieg auf eine elektronische Rechnungsstellung gefördert und die Interoperabilität zwischen den verschiedenen nationalen elektronischen Rechnungsstellungssystemen verbessert werden. Durch die Automatisierung der Rechnungsstellungsverfahren könnten die Betriebskosten von Unternehmen und die Beschaffungskosten von Behörden verringert werden. (2. Quartal 2013)

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
16.	Eine umfassende Strategie für den Verteidigungssektor	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Strategie wird verschiedene Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz des europäischen Verteidigungssektors aufzeigen, die durch eine konsequente und integrierte Anwendung der verteidigungsrelevanten politischen Strategien der EU erreicht werden soll.
17.	Vorschläge für eine verstärkte Förderung von Partnerschaften im Forschungs- und Innovationsbereich im Rahmen des Programms „Horizont 2020“**	Legislativmaßnahme	Koordinierung von Investitionen und Zusammenlegungen in wichtigen Industriebereichen und bei der globalen Entwicklungshilfe durch Schaffung oder Erneuerung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Im Rahmen dieser Partnerschaften sollen umfangreiche privatwirtschaftliche Investitionen in zentralen Industriebereichen (Pharmaindustrie, Energie, Verkehr, Luftfahrt, Elektronik, Flugverkehrsmanagement und Bioprodukte) koordiniert werden. Die Initiative schließt auch Partnerschaften zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor ein, die zur gemeinsamen Umsetzung nationaler Forschungsprogramme dienen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie steigern sollen, indem im Bereich Forschung und Entwicklung tätige KMU, modernste Metrologie und IKT-basierte Erzeugnisse und Dienstleistungen für Ältere unterstützt werden. Eine weitere Initiative stellt auf die Bekämpfung von armutsbedingten Krankheiten südlich der Sahara ab. (3. Quartal 2013)
18.	Vereinfachungen für Unternehmen durch eine standardisierte MwSt.-Erklärung*	Legislativmaßnahme	Es soll eine standardisierte MwSt.-Erklärung in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung gestellt werden, deren Verwendung für EU-Unternehmen optional sein soll. Die Standardmehrwertsteuererklärung ist ein zentraler Punkt der Strategie für die Zukunft der MwSt. und der Agenda für bessere Rechtsetzung. Sie soll dazu beitragen, die Verwaltungslast der Unternehmen zu vermindern und die Entwicklung des digitalen Binnenmarkts voranzutreiben. (3. Quartal 2013)
19.	Steigerung der Effizienz des MwSt.-Systems durch Überprüfung der Satzausgestaltung	Legislativmaßnahme	Anpassung des Umfangs der verminderten Sätze zwecks Erhöhung der Effizienz des MwSt.-Systems.
20.	Zugang zu regulierten Berufen	Nicht-Legislativmaßnahme	Bestandsaufnahme der jüngsten Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der regulierten Berufe und Ausarbeitung einer Methodik zur Erleichterung der gegenseitigen Begutachtungen, die im Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehen sind und hauptsächlich auf die Beseitigung von Zugangsbeschränkungen (Qualifikationen und vorbehaltene Tätigkeiten) abstellen.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
21.	Bekämpfung des Diebstahls von Handelsgeheimnissen	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Durch diese Initiative soll ein wirksamer Schutz vor dem Diebstahl von Handelsgeheimnissen geboten werden, der innovative Unternehmen, die von Handelsgeheimnissen abhängig sind, davon abhalten kann, ihre Geschäftstätigkeit durch die Vergabe von Lizenzen an Geschäftspartner auszuweiten, insbesondere da in anderen Gerichtsbarkeiten bereits ein solcher Schutz besteht, weil die geltenden Vorschriften über den Schutz von Handelsgeheimnissen harmonisiert wurden.
22.	Bankkontoinitiative*	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Durch diese Initiative soll die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Kontogebühren verbessert und der Wechsel des Bankkontos für den Verbraucher einfacher gemacht werden. (1. Quartal 2013)
Neue Netze			
23.	Verringerung der Kosten des Breitbandausbaus*	Legislativmaßnahme	Durch die Verordnung sollen die Kosten des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitsnetze in der EU erheblich verringert werden. Es sollen Anreize für Investitionen in die in der „Digitalen Agenda“ vorgesehenen Hochgeschwindigkeitsziele geschaffen werden. In der Verordnung sollen vor allem Rechte und Pflichten von Telekommunikationsunternehmen und anderen Diensten festgelegt werden. (1. Quartal 2013)
24.	Aktionsplan für Drahtloskommunikation für ein verbundenes Europa	Nicht-Legislativmaßnahme	In der Mitteilung soll ein politischer Aktionsplan festgelegt werden, der den Herausforderungen gerecht wird, denen sich die EU in den nächsten Jahren angesichts dynamischer Marktentwicklungen und exponentiell wachsendem Drahtlosverkehr stellen muss. Politische Ziele: beschleunigter Ausbau drahtloser Breitbandnetze, Förderung der gemeinsamen Nutzung von Funkfrequenzen, Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der EU auf dem Gebiet der Drahtloskommunikation und Förderung der weltweiten Frequenzharmonisierung.
25.	Follow-up zum Grünbuch „Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen“ *	Legislativmaßnahme	Karten-, Internet- und mobile Zahlungen sind zwar das Massenzahlungsmittel mit dem größten Wachstumspotenzial, aber es besteht eine erhebliche Marktfragmentierung entlang nationaler Grenzen. Mit dem Follow-up zum Grünbuch soll gegen die größten Hindernisse vorgegangen werden, die der Marktintegration in diesen Bereichen im Wege stehen. (2. Quartal 2013)

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
26.	Maßnahmenpaket zum Thema „Einheitlicher europäischer Luftraum“: „Einheitlicher Luftraum II plus“	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Mit diesem (aus einer Mitteilung, einer Verordnung zum Thema „Einheitlicher europäischer Luftraum“ und einer Verordnung zum Thema EASA bestehenden) Maßnahmenpaket sollen verschiedene Punkte präzisiert werden, die bei der Entwicklung des einheitlichen europäischen Luftraums nicht geklärt wurden. Dabei handelt es sich vor allem um die Qualität von Flugsicherungsdienstleistungen und die Notwendigkeit, die institutionellen Zuständigkeiten auf EU-Ebene zu klären, damit sich die Rollen und die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Organisationen ergänzen, ohne sich zu überschneiden.
27.	Ein „Blauer Gürtel“ für einen einheitlichen Binnenmarkt für den Seeverkehr	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Vermeidung von Mehrfachkontrollen einschließlich mehrfacher Zollkontrollen zwecks Verringerung der Verwaltungslasten beim Seeverkehr in der EU auf ein Niveau, das mit dem anderer Verkehrsträger vergleichbar ist. Dies soll durch moderne IKT-Technologien unterstützt werden, die innerhalb des innergemeinschaftlichen Schiffsverkehrs eine zuverlässige, hinreichende Gewissheit gebende Verfolgung von Schiffen und Frachten ermöglichen.
28.	Rahmen für die künftige Hafенpolitik der EU einschließlich Legislativvorschlag	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Steigerung der Effizienz und der allgemeinen Qualität von Hafendienstleistungen, Klärung der den Mitgliedstaaten obliegenden Pflichten in Bezug auf eine solide Planung von Häfen und Hinterlandanbindungen, die Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel wie auch bei den Hafengebühren, Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung in den Häfen und die Überprüfung der für die Erbringung von Dienstleistungen in Häfen geltenden Beschränkungen.
29.	Binnenmarkt im Landverkehr - Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt und zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers	Legislativmaßnahme	Die Initiative bezweckt eine weitere Aufhebung von Beschränkungen des Kabotagemarktes zwecks Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Effizienz des Straßengüterverkehrs. Sie schließt Bestimmungen über die Anwendung von arbeitsrechtlichen Vorschriften im Gastland bei längerem Aufenthalt der Fahrer und über eine einheitlichere Durchsetzung ein, durch die eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen erreicht werden soll.
Beschäftigung durch Wachstum: Inklusion und Exzellenz			
30.	Soziale Investitionen für Wachstum und Kohäsion – u.a. durch Umsetzung des ESF 2014-2020	Nicht-Legislativmaßnahme	Vorgabe von Leitlinien für die Verbesserung der Effizienz, Wirksamkeit und Eignung von Sozialschutzsystemen; Verbesserung der Aktivierungs- und Förderpolitik; soziale Inklusion und angemessener Lebensunterhalt. Mit der Mitteilung sollen Beiträge zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ bzw. zum „Europäischen Semester“ und zur Entwicklung sozialer Investitionen in den NRP geleistet und die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, EU-Mittel und insbesondere ESF-Mittel optimal zu verwenden.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
31.	Integration der Roma	Soft Law	Empfehlung der Kommission für eine bessere Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma auf der Grundlage der Arbeiten einer geografisch ausgewogenen Pilotgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, in der die unterschiedlichen Situationen, in denen sich Roma in der EU befinden, ausgewogen repräsentiert sind, und die bewährte Praktiken und effiziente Ansätze für die Integration der Roma ausarbeiten soll.
32.	Überprüfung der Richtlinie über die Träger betrieblicher Altersversorgungssysteme	Legislativmaßnahme	Eine Überprüfung dieser Richtlinie ist nötig, weil sichergestellt werden muss, dass angemessene Strukturen zur Finanzierung der Altersversorgung vorhanden sind.
33.	Internationalisierung der Hochschulbildung	Nicht-Legislativmaßnahme	Die EU-Bürger müssen auf einen zunehmend globalen, offenen und wettbewerbsorientierten Arbeitsmarkt vorbereitet sein. Die Hochschulen der EU stehen, was die Anziehung von Begabten und den Austausch von Wissen anbelangt, in einem immer stärker werdenden Wettbewerb. In der Mitteilung werden verschiedene politische Strategien und Programme analysiert, durch die die Hochschulen bei der Verstärkung ihrer Internationalisierungsbemühungen unterstützt werden könnten.
34.	Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen	Legislativmaßnahme	Dieses Maßnahmenpaket deckt sämtliche Aspekte der Reform des EURES-Netzes ab, darunter die Einführung einer europäischen Beschäftigungsgarantie. Es dient zur Einrichtung eines förmlichen europäischen Netzes der Arbeitsverwaltungen und soll zur Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans der EU für größere Arbeitskräftemobilität in Europa beitragen, durch den die öffentlichen Arbeitsverwaltungen modernisiert und verstärkt werden sollen, damit die Übergänge auf den Arbeitsmärkten erleichtert werden.
35.	Europäische Plattform zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	Legislativmaßnahme	Durch den Beschlussentwurf soll eine Plattform auf EU-Ebene für Arbeitsaufsichtsbehörden und andere Durchsetzungsgremien eingerichtet werden. Dadurch soll ein kohärenterer Ansatz geschaffen werden, der alle zentralen Bereiche abdeckt, die von Schwarzarbeit betroffen sind, und der eine wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit durch eine verbesserte Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Praktiken und die Festlegung gemeinsamer Grundsätze ermöglicht.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
Optimale Nutzung europäischer Ressourcen			
36.	Überprüfung des politischen und rechtlichen Rahmens der EU für die ökologische Herstellung	Legislativmaßnahme	Die politischen Ziele des geltenden Rahmens für die ökologische Herstellung (Verordnung Nr. 834/2007 und Mitteilung KOM(2004) 415) sind - die Einführung eines nachhaltigen Managementsystems für die Landwirtschaft und - die Herstellung qualitativ hochwertiger Erzeugnisse und einer breiten Palette von Erzeugnissen, die der Forderung der Verbraucher nach Herstellungsprozessen entsprechen, welche nicht schädlich für die Umwelt, die Gesundheit oder Tiere sind. Es soll überprüft werden, ob diese Ziele noch relevant und in geeigneter Weise auf die künftige Entwicklung der ökologischen Herstellung ausgerichtet sind.
37.	EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Wirksamer Beitrag zu einem klimaresistenteren Europa. Verstärkung der Vorsorgemaßnahmen und der Möglichkeiten zur Bewältigung negativer Auswirkungen des Klimawandels in der EU sowie in ihren Mitgliedstaaten und Regionen.
38.	Neuer Klima- und Energierahmen für den Zeitraum bis 2030	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	- Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Stand von 1990 - Förderung einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit - Schaffung einer Langzeitperspektive für Investitionen bis 2030.
39.	Überprüfung der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung und der einschlägigen Rechtsvorschriften	Legislativmaßnahme	Diese Initiative dient zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der geltenden Politik zum Thema Luftreinhaltung und Luftqualität und wird mehrere Rechtsvorschlüsse zur Änderung der NEC-Richtlinie und gegebenenfalls weiterer Rechtsvorschriften zum Thema Luftqualität einschließen. Ziel ist ein verbesserter Schutz gegen die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt als Beitrag zur Strategie „Europa 2020“.
40.	Überprüfung der Abfallpolitik und der Abfallrechtsvorschriften	Legislativmaßnahme	Im Rahmen dieser Initiative sollen Schlüsselziele der Abfallvorschriften der EU (nach Maßgabe der Überprüfungsbestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Verpackungsrichtlinie) überprüft und eine Ex-post-Evaluierung der Abfallstromrichtlinie durchgeführt werden sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Kohärenz zwischen diesen Richtlinien geprüft werden.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
41.	Umweltklima- und Energiebewertungsrahmen für eine sichere Gewinnung von nicht konventionellem Kohlenwasserstoff	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Im Rahmen dieser auf den geltenden Rechtsvorschriften der EU aufbauenden Initiative soll ausgelotet werden, wie Möglichkeiten zur Diversifizierung der Energieversorgung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – beispielsweise durch die Gewinnung von nicht konventionellem Gas – genutzt werden können. Der Rahmen soll für gleiche Bedingungen in der gesamten EU und für Klarheit und Vorhersagbarkeit auf Seiten der Marktteilnehmer und der Bürger – auch in Bezug auf Explorationsprojekte – sorgen und in vollem Umfang den Treibhausgasemissionen und dem Umgang mit Klima- und Umweltrisiken entsprechend den Erwartungen der Öffentlichkeit Rechnung tragen.
Förderung der Sicherheit in der EU			
42.	Versicherung und Haftung im Nuklearbereich	Legislativmaßnahme	Verbesserung der Opferentschädigung bei nuklearen Unfällen und Schaffung eines Binnenmarkts bzw. einheitlicher Rahmenbedingungen für Investoren.
43.	Initiative zum Thema Feuerwaffen: Reduzierung der Schusswaffenkriminalität in Europa	Nicht-Legislativmaßnahme	Geschmuggelte Feuerwaffen werden sowohl von kriminellen Vereinigungen als auch von Einzeltätern verwendet. In der Mitteilung soll Folgendes dargelegt bzw. vorgestellt werden: Art und Ausmaß des Problems und die derzeitigen Maßnahmen einschließlich ihrer externen Dimension, neue oder verstärkte Maßnahmen der EU (z.B. die verstärkte Rolle von Europol und die Mittelausstattung) sowie Leitlinien für die Strafverfolgungspolitik im Hinblick auf die für das Jahr 2015 vorgesehene Überprüfung der Feuerwaffenrichtlinie Nr. 91/477, nach Möglichkeit einschließlich einer Richtlinie für strafrechtliche Sanktionen auf der Grundlage von Art. 83 Abs. 1 AEUV.
44.	Rahmen für verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern, finanziellem Vermögen und wirtschaftlichen Erträgen von Personen und Organisationen, die terroristischer Handlungen in der EU verdächtigt werden (Artikel 75 AEUV)	Legislativmaßnahme	Der geltende Rahmen der EU für verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern, finanziellem Vermögen und wirtschaftlichen Erträgen von Personen und Organisationen, die terroristischer Handlungen verdächtigt werden, deckt nur Terroristen ab, die eine internationale bzw. weltweite Bedrohung darstellen. Es gibt zurzeit keinen derartigen Rahmen für die Verwirklichung der Ziele des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Mit dieser Initiative soll auf Basis der neuen Grundlage des Vertrags von Lissabon ein kohärenter und wirksamer Rechtsrahmen für verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern, finanziellem Vermögen und wirtschaftlichen Erträgen derartiger Personen oder Organisationen geschaffen werden.
45.	Besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Angeklagte in Strafverfahren	Legislativmaßnahme	Durch die geplante Richtlinie soll sichergestellt werden, dass in der gesamten EU in Strafverfahren Verdächtigen oder Angeklagten, die dem Verfahren aufgrund ihres Alters oder ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung inhaltlich nicht folgen können oder dessen Bedeutung nicht verstehen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
46.	Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten	Legislativmaßnahme	Im Mittelpunkt der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 stehen die Effizienz der Übermittlungs- und Empfangsstellen und die praktische Umsetzung von Ersuchen um Weiterleitung eines Zustellungsantrags. Auch könnten gemeinsame Mindeststandards festgelegt werden.
47.	Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013: Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen für die Rechte der EU-Bürger*	Nicht-Legislativmaßnahme	Berichterstattung über die seit dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 erzielten Fortschritte und Vorstellung weiterer Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung von angekündigten Maßnahmen, mit denen die übrigen Faktoren, die die Ausübung der im Vertrag verankerten Rechte der EU-Bürger nach wie vor behindern, vollends beseitigt werden können. Dies ist eines der erwarteten Ergebnisse des Europäischen Jahrs der Bürgerinnen und Bürger. (2. Quartal 2013)
48.	Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der Union*	Legislativmaßnahme	Durch diese Initiative sollen der Rahmen und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft geschaffen werden, die sich vorrangig dem Schutz der finanziellen Interessen der Union widmen soll. Die Initiative wird mit Vorschlägen zur Reform von Eurojust und zum Schutz der finanziellen Interessen der EU einhergehen. (2. Quartal 2013)
49.	Bekämpfung der Geldwäsche	Legislativmaßnahme	Geldwäsche stellt in allen Mitgliedstaaten der EU eine Straftat dar („Straftat mit europäischer Dimension“). Die Mitgliedstaaten der EU definieren und bestrafen Geldwäsche jedoch nicht einheitlich. Da dies grenzübergreifenden Untersuchungen und der polizeilichen Zusammenarbeit hinderlich ist, besteht die Notwendigkeit, einen einheitlichen Straftatbestand der Geldwäsche auf EU-Ebene festzulegen.
50.	Bekämpfung des Zigarettschmuggels	Nicht-Legislativmaßnahme	Durch diese Strategie soll auf EU-Ebene eine umfassende Antwort auf den illegalen Handel mit Zigaretten gegeben werden, die den durch Zigarettschmuggel bedingten Verlusten an öffentlichen Einnahmen und der Funktion des Zigarettschmuggels als Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität Rechnung trägt. Ziel ist ein besser koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen u.a. im Wege des Informationsaustauschs, der Normensetzung und der internationalen Zusammenarbeit.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
51.	Überarbeitung der Visapolitik der Union zwecks Erleichterungen für legal Reisende	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Die Bestimmungen über bzw. die Bedingungen für die Visaerteilung sind durch den Visa-Kodex der Gemeinschaft („Visa-Kodex“) seit dessen Inkrafttreten verschlankt worden, und die einheitliche Anwendung dieser gemeinsamen Bestimmungen hat sich in der Folge verbessert. Die Kommission möchte auf der Grundlage eines Bewertungsberichts über die Umsetzung des Visa-Kodex Änderungen zur Verbesserung des Visa-Kodex vorschlagen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Visapolitik der EU dem wirtschaftlichen Wachstum und dem kulturellen Austausch förderlich ist, indem sie legal Reisenden (z.B. Geschäftsleuten, Touristen, Studenten und jungen Menschen) die Einreise in die EU erleichtert und gleichzeitig für ein hohes Maß an Sicherheit in der EU sorgt.
52.	Tierarzneimittel	Legislativmaßnahme	Durch den neuen Rahmen für Tierarzneimittel und bestimmte Aspekte ihrer Verwendung sollen gleiche Bedingungen in der gesamten EU geschaffen und die Verwaltungslasten verringert werden.
53.	Verwendung von Klonungstechniken zur Lebensmittelerzeugung	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Folgebemaßnahme zum Kommissionsbericht über das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung zwecks Prüfung der Notwendigkeit des Erlasses neuer Rechtsvorschriften über das Klonen von Tieren im Hinblick auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts.
Europa als globaler Akteur			
54.	Ausarbeitung des Standpunkts der EU zur Agenda für die Entwicklung nach 2015	Nicht-Legislativmaßnahme	Als Teil eines Prozesses zur Verfolgung einer Strategie, die die Millenniumsziele, das Follow-up zum Rio+20-Gipfel und die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung miteinander verknüpft, soll durch diese Mitteilung eine Einigung auf einen ehrgeizigen Rahmen für die globale Entwicklung nach 2015 mit Schwerpunktlegung auf die gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftspflicht herbeigeführt werden.
55.	Ausarbeitung des Standpunkts der EU zum Follow-up zum Rio+20-Gipfel einschließlich Festlegung von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung	Nicht-Legislativmaßnahme	Als Teil eines Prozesses zur Verfolgung einer Strategie, die die Millenniumsziele, das Follow-up zum Rio+20-Gipfel und die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung miteinander verknüpft, sollen in dieser Mitteilung die Folgebemaßnahmen der EU zum Rio-20-Gipfel einschließlich der Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung dargelegt werden.
56.	Erweiterungspaket 2013	Nicht-Legislativmaßnahme	Die Kommission wurde vom Rat ersucht, regelmäßig über die Kandidatenländer und die potenziellen Kandidatenländer Bericht zu erstatten. Das Strategiepapier der Kommission ermöglicht dem Europäischen Rat, alljährlich zum Jahresende die wichtigsten erweiterungsspezifischen strategischen Leitlinien festzulegen.

Nr.	Bezeichnung	Art der Initiative ²	Gegenstand und Ziele
57.	Verhandlungsrichtlinien für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den betreffenden Partnern	Verhandlungsrichtlinien	Sofern im abschließenden Bericht der hochrangigen Arbeitsgruppe zum Thema Wachstum und Beschäftigung und nach den laufenden Sondierungsarbeiten die Aufnahme von Verhandlungen über derartige Abkommen empfohlen wird, wird das zentrale politische Ziel darin bestehen, das ungenutzte Potenzial zur Schaffung neuer wirtschaftlicher Möglichkeiten, insbesondere in den Sektoren mit dem größten Potenzial für mehr Wachstum und Beschäftigung, zu nutzen. Auch soll auf diese Weise ein deutliches Zeichen dafür gesetzt werden, dass die beiden größten Wirtschaften der Welt auch künftig neue Märkte erschließen wollen.
58.	Gesamtkonzept für die Bewältigung von Krisen außerhalb der EU	Nicht-Legislativmaßnahme	Mehr als jeder andere internationale Akteur verfügt die Europäische Union über eine einzigartige Palette von Werkzeugen für die Lösung komplexer externer Krisen. Diese Werkzeuge gilt es auf kohärente Weise und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten so einzusetzen, dass der gesamte Krisenzyklus (d.h. von der Krisenvorsorge bis hin zur Wiederherstellung) abgedeckt wird.

Anhang II: Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
Wettbewerb					
1.	Vereinfachung der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen durch die EU	Nicht-Legislativmaßnahme	Verringerung des Verwaltungsaufwands für fusionierende Unternehmen durch die Vereinfachung der Anmeldung des Zusammenschlusses und Einführung eines vereinfachten Verfahrens für unproblematische Fälle.	Unternehmen, die den Zusammenschluss angemeldet haben, um eine entsprechende Genehmigung der Kommission zu erhalten.	2013
Digitale Agenda					
2.	Verringerung der Kosten für die Errichtung von Breitband-Infrastrukturen	Legislativmaßnahme	Vorschlag für eine Verordnung von EP und Rat zur wesentlichen Reduzierung der Bauingenieurkosten sowie der durch übermäßigen Verwaltungsaufwand verursachten Kosten, um damit die Errichtung von Infrastruktur zu fördern.	Die Verordnung enthält Rechte und Pflichten von nationalen und lokalen Behörden sowie Telekom-Betreibern und sonstigen Anbietern (z. B. Wasser, Energie, Bahn).	2013
Gesundheit und Verbraucher					
3.	Neue Verordnung über amtliche Kontrollen	Legislativmaßnahme	Ziel des Vorschlags ist die Vereinfachung und Straffung des bestehenden Rechtsrahmens, damit die von den Mitgliedstaaten entlang der Lebensmittelkette durchgeführten Kontrollen effizienter werden und der Verwaltungsaufwand für die Betriebe sinkt. Eine effizientere Nutzung der Kontrollressourcen trägt dazu bei, Krisen zu vermeiden und gleichzeitig die Kosten für Wirtschaftsteilnehmer, die sich an die Vorschriften halten, zu beschränken und gleiche Bedingungen für alle zu gewährleisten.	Alle von Kontrollen betroffenen Wirtschaftsteilnehmer entlang der Lebensmittelkette.	2013

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
4.	Neue Verordnung über pflanzliches Vermehrungsgut	Legislativmaßnahme	Die Initiative stellt darauf ab, im Hinblick auf die Globalisierung, die Spezialisierung und die Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten für Agrarrohstoffe sowie angesichts der veränderten Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Vereinbarkeit von Landwirtschaft und natürlicher Umwelt Innovationen zu fördern, Verwaltungslasten abzubauen und für Flexibilität innerhalb des Regelungsrahmens zu sorgen. Die Rechtsvorschriften werden modernisiert und vereinfacht, indem zwölf Richtlinien über Saatgut und pflanzliches Vermehrungsgut durch einen einzigen Rechtsakt ersetzt werden.	Kleinstunternehmen, für die die Vorschriften über pflanzliches Vermehrungsgut gelten.	2013
5.	Neue Verordnung über Pflanzengesundheit	Legislativmaßnahme	Ausnahme für kleine Anbieter, die Pflanzenmaterial ausschließlich auf dem lokalen Markt verkaufen, bleibt erhalten.	KMU, die Pflanzenmaterial ausschließlich auf dem lokalen Markt verkaufen.	2013
6.	Neue Verordnung über Tiergesundheit	Legislativmaßnahme	Ein einfacherer Rechtsrahmen (1 Verordnung ersetzt über 40 Richtlinien) und klarere Zuständigkeiten sind leichter von den Behörden und den Wirtschaftsteilnehmern zu verstehen und anzuwenden. Durch den Einsatz neuer elektronischer Technik und vereinfachter Anforderungen sind erhebliche Einsparungen möglich; zugleich werden die hohen Sicherheitsnormen, die erforderlich sind, um Krankheiten zu bekämpfen und den sicheren Handel mit Tieren und ihren Produkten zu gewährleisten, beibehalten.	Europäische Halter landwirtschaftlicher Tiere, im Handel mit lebenden Tieren oder Tierprodukten tätige Unternehmen, zuständige nationale Veterinärbehörden.	2013

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
7.	Überprüfung der Vorschriften über Tierarzneimittel	Legislativmaßnahme	Vereinfachung der vor und nach der Erteilung der Zulassung geltenden Vorschriften (einschließlich Arzneimittelüberwachung): - Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen (vor allem KMU) wurde während der öffentlichen Anhörung und der Erstellung der Folgenabschätzung als notwendig herausgestellt; - Verfügbarkeit der Arzneimittel im Binnenmarkt erhöhen (auch für Tierarten von geringer kommerzieller Bedeutung).	Tierarzneimittelindustrie (einschließlich KMU), Landwirte und Imker, Tierärzte, zuständige nationale Behörden, Heimtierbesitzer, Verbraucher.	2013
8.	Hygiene-Paket (Überarbeitung)	Legislativmaßnahme	Da mit den Grundsätzen und Anforderungen des Hygiene-Pakets der Markt der Europäischen Union für alle Lebensmittelunternehmen geöffnet wird, müssen derzeit sämtliche nationalen Maßnahmen der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten als Entwurf mitgeteilt werden, damit diese die Möglichkeit erhalten, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern (Richtlinie Nr. 98/34/EG). Die Überarbeitung des Hygiene-Pakets dient der Vereinfachung der bisherigen Mitteilungsvorschriften, was möglicherweise dazu führt, dass die Mitgliedstaaten die im Hygiene-Paket enthaltenen Flexibilitätsmöglichkeiten häufiger in Anspruch nehmen.	Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten und Lebensmittelunternehmen.	2013
Inneres					
9.	Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes (Verordnung (EG) Nr. 562/2006)	Legislativmaßnahme	Zusammenführung mehrerer Änderungen zu einem Rechtsakt, darunter die sich auf die Verwendung des Visa-Informationssystem beziehende Änderung und die im Jahr 2011 angenommenen Änderungen.	Behörden der Mitgliedstaaten.	2013

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
10.	Überprüfung der Visapolitik der Union, um legal Reisenden das Leben zu erleichtern	Legislativmaßnahme	Von einem differenzierten Konzept, das die notwendigen Kontrollen an den Außengrenzen mit der Notwendigkeit vereint, legal Einreisenden wie Geschäftsleuten und Touristen das Leben zu erleichtern, wird eine Vereinfachung des Systems erwartet.	Reisende, z.B. Geschäftsleute und Touristen.	2014
Unternehmen und Industrie					
11.	Initiative (delegierter Rechtsakt der Kommission) über die elektronische Verarbeitung von Leistungserklärungen im Rahmen der Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011	Legislativmaßnahme	In der neuen Verordnung über Bauprodukte (305/2011/EU), die am 1. Juli 2013 in Kraft tritt, ist insbesondere die elektronische Verarbeitung von Leistungserklärungen bei Bauprodukten vorgesehen. Dies wurde geregelt, indem die Kommission ermächtigt wird, delegierte Rechtsakte in diesem Bereich zu erlassen. Das bisherige Fehlen einer Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen hat Rechtsunsicherheit geschaffen und stellt ein Hindernis für den wirkungsvollen Einsatz von IKT für Leistungserklärungen dar.	Die Wirtschaft, insbesondere die Hersteller von Bauprodukten, haben stark die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den ursprünglichen Kommissionsvorschlag für die neue Verordnung unterstützt. Für die Wirtschaft ist die elektronische Bearbeitung von Leistungserklärungen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, wie die Entwicklung der elektronischen Rechnungsstellung zeigt. Durch die Initiative wird Rechtssicherheit hergestellt. Vertrieb und Verbraucher werden von der zügigen Informationsvermittlung zu Bauprodukten profitieren.	2013

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
12.	Durchführungsverordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 340/2008 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Gegenstand der REACH-Überprüfung von 2012	Legislativmaßnahme	Der Entwurf der Änderungsverordnung folgt den Empfehlungen der REACH-Überprüfung, insbesondere der Empfehlung, KMU durch eine eventuelle weitere Umverteilung der Gebühren zwischen Unternehmen verschiedener Größe zusätzliche Unterstützung anzubieten. Die Gebühren und Entgelte werden so umverteilt, dass die Kosten der Agentur berücksichtigt werden, aber die Belastung von KMU, für die die Kosten der REACH-Einhaltung schwerer zu tragen sind als für Großunternehmen, weiter reduziert wird.	Die Umverteilung der Gebühren führt zu einer weiteren Entlastung der KMU: -35 %, -65 % und -95 % bei den Standard-Registrierungsgebühren und -30 %, -60 % und -90 % bei den Standardgebühren für die Zulassungserteilung im Vergleich zur derzeitigen Situation: -30 %, -60 % und -90 % für die Registrierung und -20%, -50% und -85% für die Zulassungserteilung. Damit die Agentur über ausreichend Mittel verfügt, muss diese Reduzierung der Gebühren und Entgelte durch eine Anhebung der Standard-Gebühren und -Entgelte für Großunternehmen kompensiert werden.	2013
13.	Überprüfung aller geltenden Kommissionsverordnungen, die auf der Verordnung (EG) Nr. 1216/2009 des Rates (Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren) beruhen	Legislativmaßnahme	Der Vorschlag zielt darauf ab, die auf der Grundlage der Ratsverordnung (EG) Nr. 1216/2009 erlassenen Durchführungsrechtsakte der Kommission an den Vertrag von Lissabon anzupassen.	Die Überprüfung kommt allen Beteiligten, z.B. Einführern und Ausführem von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten (Zoll, Zahlstellen, Ministerien für Landwirtschaft/Wirtschaft) zugute. Durch die Anpassung werden die Vorschriften für Einführer und Ausführem klarer; dadurch werden die Kosten reduziert.	2013

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
14.	Reform des Binnenmarkts für Industrieerzeugnisse	Legislativmaßnahme	Ziel des Vorschlags ist es, die Schwachstellen und Engpässe zu beheben und überholten Anforderungen in den bestehenden EU-Rechtsakten über Industrieerzeugnisse zu streichen, um den Rechtsrahmen weiter zu straffen und zu vereinfachen.	Unternehmen in Industriebranchen, die eng mit dem Dienstleistungssektor verbunden sind.	2013
Binnenmarkt und Dienstleistungen					
15.	Initiative für elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Reduzierung des mit der Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen für Unternehmen verbundenen Zeit- und Kostenaufwands.	An öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen.	2013
Maritime Angelegenheiten und Fischerei					
16.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhaltung der Fischereiresourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von Meerestieren	Legislativmaßnahme	Durch diese Initiative wird das Problem der Komplexität der Vorschriften über technische Maßnahmen angegangen. Die derzeitigen Vorschriften über technischen Maßnahmen sollen durch eine Rahmenverordnung mit regional entwickelten spezifischen Vorschriften vereinfacht werden.	Fangsektor und nationale Verwaltungen. Voraussichtlich wird diese Vereinfachung die Aufwendungen der nationalen Verwaltungen für Kontrolle und Durchsetzung reduzieren.	2014
Steuern und Zollunion					
17.	Erleichterung der Geschäftstätigkeit durch eine standardisierte MwSt-Erklärung	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Die Kommission wird vorschlagen, dass den Unternehmen in der EU eine optionale standardisierte MwSt-Erklärung in allen Sprachen zur Verfügung gestellt wird. Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten wird die Kommission ein EU-MwSt-Portal einrichten.	Unternehmen, die im grenzübergreifenden Handel tätig sind.	2013

Nr.	Titel	Art der Initiative	Auf Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gerichtete Aspekte der Initiativen	Von einer Vereinfachung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands profitierende Kreise	Annahme
Verkehr					
18.	Ein „blauer Gürtel“ für den Binnenmarkt im Seeverkehr	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	Reduzierung des Verwaltungsaufwands für den Seeverkehr innerhalb der EU auf ein Niveau, das dem anderer Verkehrsträger entspricht, durch die Vermeidung von Mehrfachkontrollen.	Unternehmen, die im Seehandel tätig sind.	2013

Anhang III: Liste der zurückzuziehenden Vorschläge³

Nr.	KOM/SEK – Interinstitutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung für die Rücknahme	Fundstelle des Kommissions- vorschlags im Amtsblatt
Beschäftigung, Soziales und Integration				
1.	KOM(1983)13	Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung des Beschlusses Nr. 3/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf türkische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige innerhalb der Gemeinschaft.	Obsolet: ersetzt durch den Vorschlag COM(2012)152 für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat zu vertreten ist, der im Rahmen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei im Hinblick auf die Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, 2012/0076 (NLE).	ABl. C 110 vom 25.4.1983, S. 1.
Europäischer Auswärtiger Dienst				
2.	COM(2012)43 2012/0009/NLE	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Anhang XIII (Straßenverkehr).	Die Kommission hat ihre Haltung in dieser Frage geändert.	ABl. C 102 vom 5.4.2012, S.25.

³ Als zurückgezogen gelten die Vorschläge am Tag der entsprechenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Nr.	KOM/SEK – Interinstitutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung für die Rücknahme	Fundstelle des Kommissions- vorschlags im Amtsblatt
Erweiterung				
3.	KOM(84)306	Vorentwurf für einen Beschluss des Kooperationsrates EWG-Jugoslawien zur Umsetzung der Bestimmungen des Kooperationsabkommens zwischen der EWG und Jugoslawien vom 1. April 1983 betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Sicherheit.	Obsolet: Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wurden in die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufgenommen, wie sie mit den meisten der Nachfolgeländern des ehemaligen Staates unterzeichnet wurden. Vorschläge, Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien betreffend, wurden im Oktober 2010 vom Rat angenommen (ABl. L 306 vom 23.11.2010). Vorschläge für Albanien und Montenegro werden derzeit diskutiert.	-
Unternehmens- und Industriepolitik				
4.	KOM(2010) 280 2010/0168/NLE	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die verbindliche Anwendung der Regelung Nr. 100 der UN-Wirtschaftskommission für Europa über die Genehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer elektrischen Sicherheit.	Obsolet. Zusammen mit KOM(1010)310 ersetzt durch neuen Vorschlag: von der Kommission erlassen als Verordnung (EU) Nr. 407/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S.12.
5.	KOM(2010) 310 2010/0169/NLE	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die verbindliche Anwendung der Regelungen Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 13 H, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 28, 31, 34, 37, 38, 39, 43, 44, 46, 48, 55, 58, 61, 66, 67, 73, 77, 79, 80, 87, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 102, 105, 107, 110, 112, 116, 118, 121, 122, 123 und 125 der UN-Wirtschaftskommission für Europa für die Zwecke der Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge.	Obsolet. Zusammen mit KOM(2010)280 ersetzt durch neuen Vorschlag: von der Kommission erlassen als Verordnung (EU) Nr. 407/2011 vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S.14.

Nr.	KOM/SEK – Interinstitutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung für die Rücknahme	Fundstelle des Kommissions- vorschlags im Amtsblatt
Innere Angelegenheiten				
6.	KOM(2009)701 2009/0186/NLE	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records PNR) aus der Europäischen Union und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an die australische Zollbehörde.	Obsolet: ersetzt durch den am 13.12.2011 angenommenen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an den Australian Customs and Border Protection Service, KOM(2011)281	ABl C 88 vom 19.3.2011, S.7.
7.	KOM(2009)702 2009/0187/NLE	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Record — PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen von 2007)	Obsolet: ersetzt durch KOM(2011)807, Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verwendung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung an das United States Department of Homeland Security. Der Beschluss wurde vom Rat am 26. April 2012 angenommen (2011/0382/NLE). Das PNR-Abkommen zwischen der EU und den USA trat am 1. Juli 2012 in Kraft.	ABl. C 88 vom 19.3.2011, S.7.
Justiz				
8.	KOM(2006)399 2006/0135/CNS	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 im Hinblick auf die Zuständigkeit in Ehesachen und zur Einführung von Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in diesem Bereich.	Obsolet: Ersetzt durch neuen Vorschlag KOM(2010)105, der als Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts in 14 Mitgliedstaaten erlassen wurde.	-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Nr.	KOM/SEK – Interinstitutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung für die Rücknahme	Fundstelle des Kommissions- vorschlags im Amtsblatt
9.	KOM(2010)708 2010/0347/APP	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2008/203/EG des Rates vom 28. Februar 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hinsichtlich der Annahme eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2007-2012.	Obsolet. Soll den derzeitigen Beschluss über den Mehrjahresrahmen ändern, der Ende 2012 ausläuft. Er erzielte nicht die notwendige Einstimmigkeit im Rat und wurde durch den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013-2017 (KOM(2011)880) ersetzt, der voraussichtlich Ende 2012 verabschiedet wird.	ABl. C 121 vom 19.4.2011, S.35.
10.	KOM(2002)520	Vorschlag für einen Beschluss des Rates betreffend die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats über den Umgang mit Kindern durch die Europäische Gemeinschaft.	Die Gespräche im Rate haben ergeben, dass keine Einstimmigkeit erreicht werden kann.	ABl. C 20-E vom 28.1.2003, S.369.
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung				
11.	KOM(2001)272 geändert durch KOM(2002) 577 2001/0115/COD	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft.	Obsolet. Ersetzt durch den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug (COM(2012)363).	ABl. C 240-E vom 28.8.2001, S.125 und ABl. C 71-E vom 25.3.2003, S.1.
Steuern und Zollunion				
12.	KOM(2003)234 geändert durch KOM(2004) 468 2003/0091/CNS	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor.	Die Gespräche im Rat über diesen Vorschlag sind seit 2010 nicht vorangekommen. Angesichts des Standpunkts des Rates beabsichtigt die Kommission, die Angelegenheit im Rahmen einer künftigen Betrachtung aller mit dem öffentlichen Interesse begründeten Ausnahmen zu überprüfen (Folgebemaßnahme zur MwSt-Mitteilung) (COM(2012)851).	ABl. C 76 vom 25.3.2004, S.16.
Handel				
13.	KOM(2005)661 2005/0254/COD	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Angabe des Ursprungslandes bei ausgewählten Einfuhrwaren aus Drittländern.	Abgesehen von einer fehlenden Einigung im Rat haben neue Entwicklungen in Bezug auf die rechtliche Auslegung der WTO-Bestimmungen durch das WTO-Berufungsgremium dazu geführt, dass der Vorschlag überholt ist.	ABl. C 49 vom 28.2.2006, S.53.

Nr.	KOM/SEK – Interinstitutionelle Referenz	Bezeichnung	Begründung für die Rücknahme	Fundstelle des Kommissions- vorschlags im Amtsblatt
Kodifizierte Fassungen				
14.	KOM(2009)546 2009/0154 (COD)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über von Fahrzeugen verursachte Funkstörungen (elektromagnetische Verträglichkeit) (kodifizierte Fassung).	Der zur Kodifizierung vorgeschlagene Rechtsakt wird mit Wirkung vom 1. November 2014 aufgehoben.	ABl. C 88 vom 19.3.2011, S.2.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at